

# Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gem. Art. 70 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayWG zum Betrieb einer Wärmepumpe bis einschließlich 50 kJ/s

(bis zu etwa 3 Wohneinheiten)

Entnahme von Grundwasser und Wiedereinleiten von abgekühltem Wasser in das Grundwasser

**Hinweis:**  
Der Antrag ist in dreifacher  
Ausfertigung mindestens  
einen Monat vor Beginn der  
Maßnahme einzureichen!

Landratsamt Passau  
Sachgebiet Wasserrecht  
Domplatz 11  
94032 Passau

Posteingang:

## Anlagen:

- Gutachten eines privaten Sachverständigen nach Art. 65 BayWG (3-fach)
- Lageplan M = 1 : 1.000 mit Einzeichnung der Brunnenstandorte

## 1. Antragsteller/in

Nachname	Vorname	
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

## 2. Grundstückseigentümer/in (falls abweichend vom Antragsteller)

Nachname	Vorname	
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

## 3. Brunnenstandort (Entnahme- und Schluckbrunnen)

Straße, Hausnummer	Flur-Nummer
Gemarkung	Gemeinde

## 4. Antrag auf befristete wasserrechtliche Erlaubnis

Hiermit beantrage(n) ich/wir die beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis nach Art. 70 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayWG für die Entnahme von oberflächennahem Grundwasser für die thermische Nutzung bis einschließlich 50 kJ/s (bis zu etwa 3 Wohneinheiten) und die Wiedereinleitung des abgekühlten und in seiner Beschaffenheit nicht weiter veränderten Wassers in das oberflächennahe Grundwasser.

Die Erlaubnis soll für \_\_\_\_\_ Jahre erteilt werden (grundsätzlich nicht länger als 20 Jahre)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

## Einwilligung

Hiermit willige ich ein in die Verarbeitung der folgenden personenbezogenen Daten für den Zweck der wasserrechtlichen Antrags- bzw. Anzeigebearbeitung. Die Angabe der Daten kann im Einzelfall die Sachbearbeitung des Vorgangs erleichtern, z. B. bei Rückfragen.

Telefon	Mobil
E-Mail	Telefax

Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen durch Mitteilung an [wasserrecht@landkreis-passau.de](mailto:wasserrecht@landkreis-passau.de) für die Zukunft widerrufen werden. In diesem Fall erfolgt dann keine weitere Verarbeitung mehr; alle beim Landratsamt Passau gespeicherten Daten werden dann gelöscht. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift

### **Datenschutzhinweise**

#### **im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihrer Anzeige/Ihres Antrages auf Erteilung einer wasserrechtlichen Gestattung**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau, Tel.: 0851/397-1, e-Mail: [info@landkreis-passau.de](mailto:info@landkreis-passau.de).

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten können Sie unter o.g. Adresse, via e-Mail unter [datenschutz@landkreis-passau.de](mailto:datenschutz@landkreis-passau.de) oder telefonisch unter 0851/397-771 erreichen.

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Gestattung bearbeiten zu können. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 67 BayWG i. V. m. der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV) und Art. 4 Abs. 1 BayDSG (zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe).

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns weitergegeben an weitere öffentliche Stellen, die als Fachstellen (z. B. Wasserwirtschaftsamt, Gemeinde, Fachberatung für Fischerei beim Bezirk Niederbayern etc.) im wasserrechtlichen Verwaltungsverfahren zu beteiligen sind, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist.

- Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Passau so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter für die jeweilige Aufgabenerfüllung im wasserrechtlichen Verfahren erforderlich ist.
- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
- Sie sind nach den Vorschriften des Art. 67 BayWG i. V. m. der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV) und Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Das Landratsamt Passau benötigt Ihre Daten, um Ihre Anzeige/Ihren Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Gestattung bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.